

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.1 Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

23.02.2006

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	Haushaltsplanentwurf 2006; Haushaltsstelle 4700.7189.3 - Förderung verschiedener Träger
---------------------------	--

Erläuterungen:

Die im Haushaltsplanentwurf 2006 für diese Haushaltsstelle vorgesehenen Haushaltsmittel betragen 16.000 €

Folgende vorliegende Anträge sind zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zur Beratung zugeleitet worden:

- | | |
|--|------------|
| - 6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen Antragsvolumen: | 3.195,00 € |
| - Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn | 307,00 € |
| - Verband der Hörgeschädigten Bonn und Umgebung e.V. | 250,00 € |

In die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten fallen die nachfolgenden Anträge:

Telefonseelsorge Bonn / Rhein-Sieg eV.

Mit anliegendem Schreiben beantragt die Telefonseelsorge Bonn / Rhein-Sieg e.V. einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Sicherstellung seiner Arbeitsfähigkeit.

Die Telefonseelsorge Bonn / Rhein-Sieg e.V. wird vom Rhein-Sieg-Kreis seit dem Jahr 1990 auf der Grundlage eines Grundsatzbeschlusses durch Gewährung eines jährlichen Kreiszuschusses gefördert. Im 2005 betrug dieser Zuschuss 10.226,00 € zur Deckung der Personal- und Sachkosten. Aufgrund der Anonymität der Anrufer und Anruferinnen ist eine Aufschlüsselung der Gespräche nach Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises nicht verlässlich möglich.

Da das Angebot der Telefonseelsorge zentrale Bedeutung besitzt, ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme auch durch Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises rege erfolgt.

Die Verwendung des Zuschusses wird durch einen Jahresbericht (Haushaltsabrechnung) belegt.

Für die vorstehend aufgeführten sozialen Zwecke stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 4700.7189.3 - Förderung verschiedener Träger - grundsätzlich zur Verfügung.

Folgender Mittelbedarf würde sich ergeben:

6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen	3195,50 € (Beh.A)
Verband zur Förderung der Hörgeschädigten Bonn und Umgebung e.V.	250,00 € (Beh.A)
Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.	307,00 € (Beh.A)

Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10.226,00 € (Soz.A)
---------------------------------------	---------------------

Insgesamt:	13.978,50 €
-------------------	--------------------

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006